



Landrat des Landkreises Kassel
Amt für den ländlichen Raum,
Hofgeismar



Maßnahmenplan als Teil des Bewirtschaftungsplans

zum

FFH-Gebiet

„Quellgebiet bei Oberkaufungen“

FFH-Gebiet-Nummer: 4723-301



Im Auftrag des Regierungspräsidiums Kassel
- Obere Naturschutzbehörde -

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	5
1.1	Allgemeines	
1.2	Lage und Übersichtskarte	
1.3	Kurzinformation	
2	Gebietsbeschreibung	8
2.1	Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)	
2.2	Politische und administrative Zuständigkeiten	
2.3	Aktuelle und frühere Nutzungen	
2.4	Bedeutung	
2.4.1	Flora	
2.4.2	Fauna	
3	Leitbild und Erhaltungsziele	10
3.1	Leitbild	
3.2	Erhaltungsziele	
3.2.1	Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I	
3.2.2	Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten	
3.2.3	Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang IV-Arten	
3.2.4	Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang V-Arten	
3.2.5	Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten	
4	Beeinträchtigungen und Störungen	14
4.1.1	Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I	
4.1.2	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II-Arten	
4.1.3	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang IV-Arten	
4.1.4	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang V-Arten	
5	Maßnahmenbeschreibung	
5.1	Erhaltungsmaßnahmen	15
5.1.1	Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I	
5.1.2	Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten	
5.1.3	Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten	
5.1.4	Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten	
5.2	Entwicklungsmaßnahmen	17
5.2.2	Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten	
5.2.3	Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten	
5.2.4	Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten	
6	Report aus dem Planungsjournal (Mittelfristige Maßnahmen)	19
6.1	Erhaltungsmaßnahmen	
6.2	Entwicklungsmaßnahmen	
7	Vorschläge zur zukünftigen Gebietsuntersuchung	21
8	Literatur	21
9	Kartenanhang	21
10	Glossar zu NATURA 2000	26

DOP5	ATKIS® Digitales Orthophoto 5
FFH	Fauna-Flora-Habitat
GDE	Grunddatenerfassung
HBT	Hessische Biotopkartierung
HELP	Hessisches Landschaftspflegeprogramm bis 2007
HIAP	Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm ab 2007
HLBG	Hessisches Landesvermessungsamt für Bodenmanagement und Geoinformation
HVBG	Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
LRT	Lebensraumtyp
MP	Maßnahmenplan
Natis	<u>Naturkundliches Informationssystem</u> (EDV-Programm)
NSG	Naturschutzgebiet
TK	Topografische Karte
VO	Verordnung

Auftraggeber

Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6

34117 Kassel

Dezernat Schutzgebiete, Artenschutz und Landschaftspflege

Sachbearbeiter: FAR Axel Krügener
Tel.: 0561-106 4581
Fax: 0561-106 1691
Email: axel.kruegener@rpks.hessen.de



Bearbeitung

Landrat des Landkreises Kassel
Amt für den ländlichen Raum
Dipl.-Ing. Dierk Schwedes

Anschrift: Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar
Tel.: 05671/8001-2418
Fax: 05671/8001-2401
E-Mail: Dierk-Schwedes@Landkreiskassel.de



Die vorliegende Planung wurde mit dem Forstamt Hessisch Lichtenau abgestimmt.

Hessen-Forst
Regionalbetreuung NATURA 2000
Dipl.-Ing. Ralf Meusel

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

Anschrift: Retteröder Straße 17
37235 Hessisch Lichtenau
Tel.: 05602/9356-0
Fax: 05602/9356-40
E-Mail: Ralf.Meusel@Forst.Hessen.de

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Im Rahmen der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie der Europäischen Union hat das Land Hessen im Jahr 2001 mit der sogenannten „Grunddatenerfassung in FFH-Gebieten“ begonnen.

Das „Quellgebiet bei Oberkaufungen“ wurde als Gebietsvorschlag Nr. 32 in die 3. Tranche der hessischen Gebietsmeldungen aufgenommen.

Da zum „Quellgebiet bei Oberkaufungen“, abgesehen von der Fundmeldung des Davallseggen-Riedes, bisher keine weiteren Daten vorlagen. Wurde im Frühjahr 2001 die Grunddatenerfassung durch das Regierungspräsidium Kassel, Obere Naturschutzbehörde, in Auftrag gegeben. (Coenos, 2001)

Mit der Erarbeitung der GDE wurde das Büro Coenos – Landschaftsplanung GmbH aus 77955 Ettenheim beauftragt. Der Bearbeitungszeitraum war von Mai bis November 2001.

1.2 Lage und Übersichtskarte

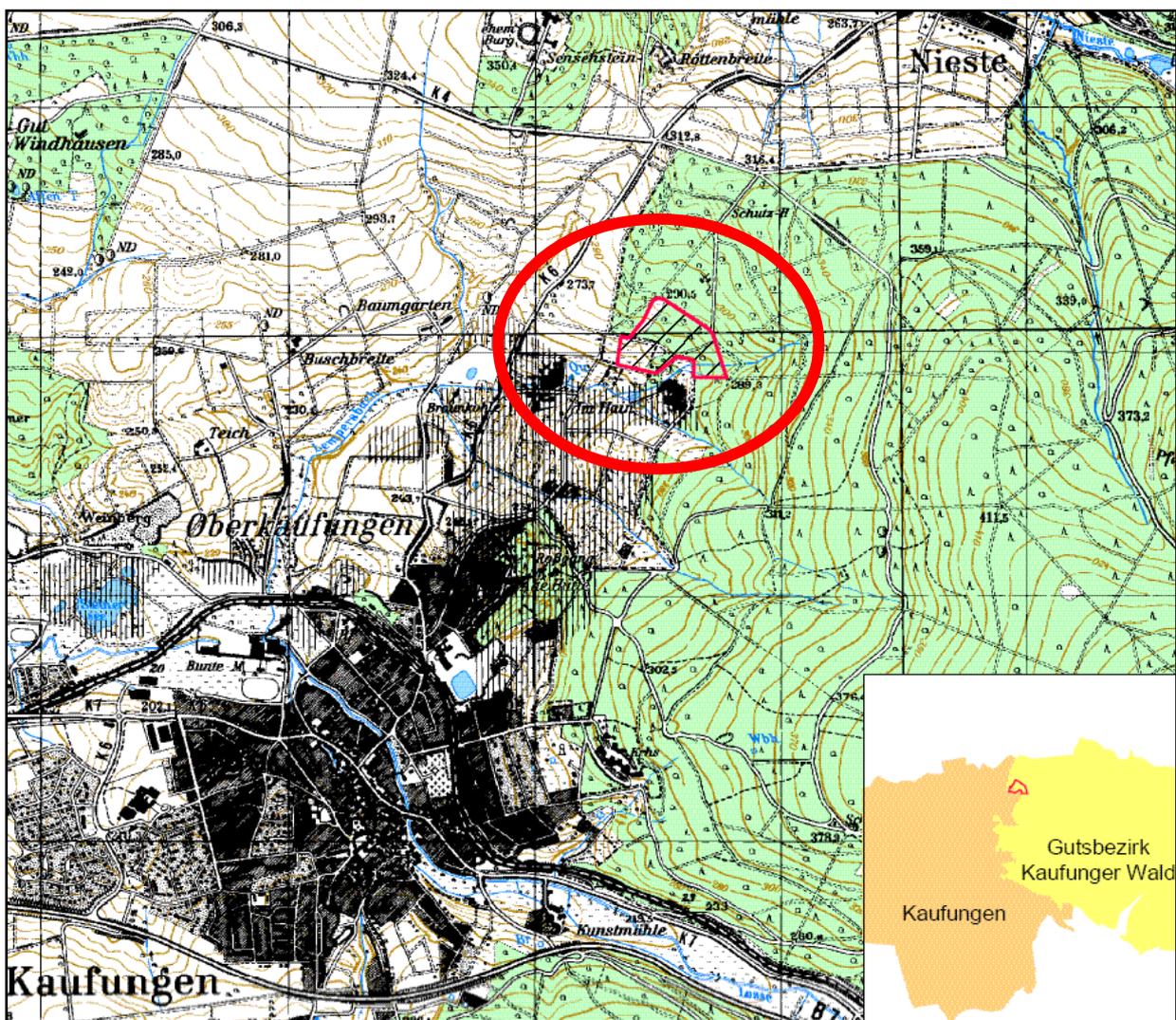


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes nordöstlich der Ortslage Oberkaufungen

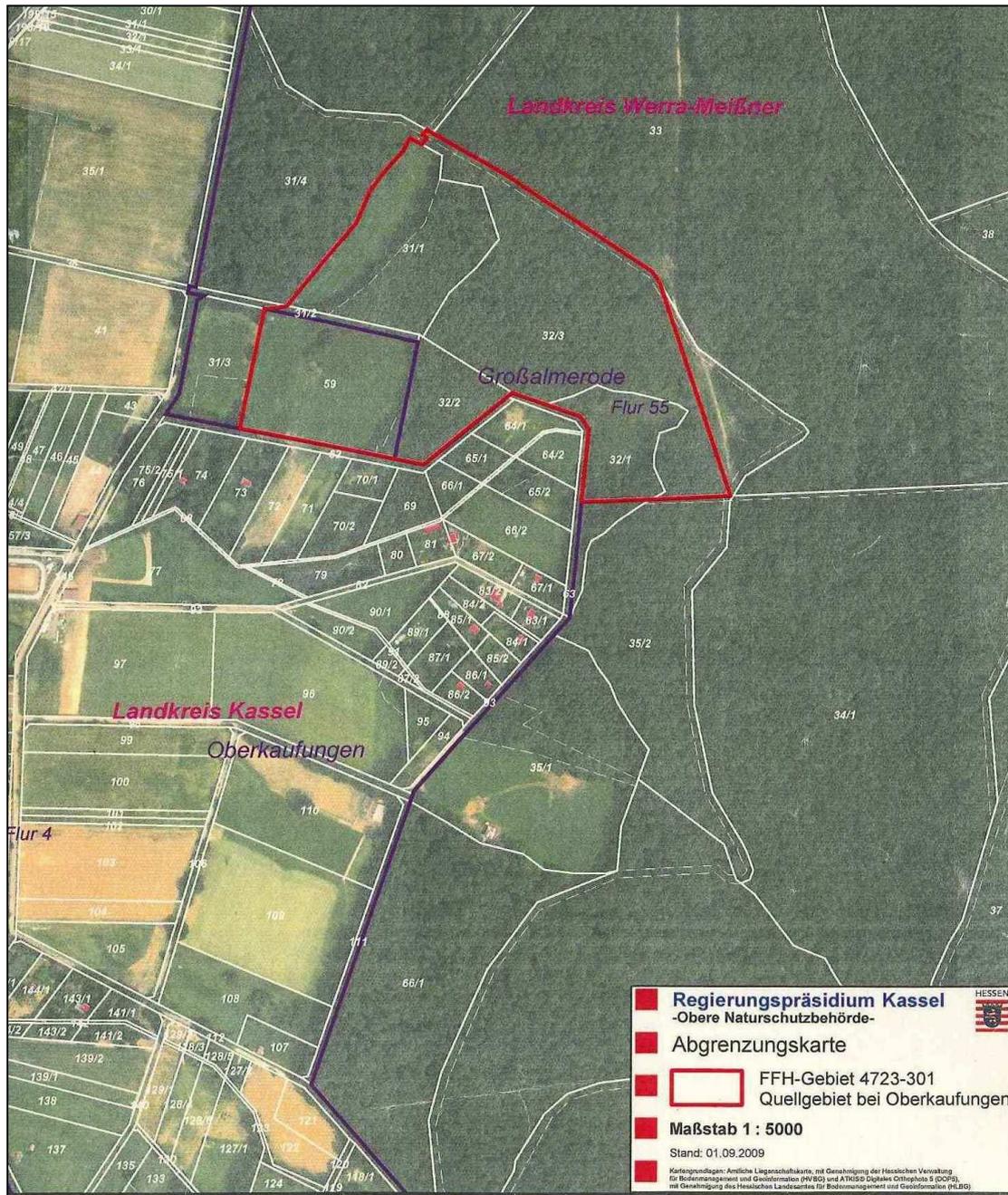


Abb. 2: Abgrenzungskarte des FFH-Gebietes und der Kreisgrenzen

Die lilafarbene Line ist die Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Kassel und dem Werra-Meißner-Kreis. Auf der Karte wird deutlich, dass ausschließlich das Flurstück 59 im Landkreis Kassel liegt. Der Rest des FFH-Gebietes gehört zum angrenzenden Werra-Meißner-Kreis.

1.3 Kurzinformation

Landkreis	Kassel	Werra-Meißner Kreis
Gemeinde	Oberkaufungen	Großalmerode
Örtliche Zuständigkeit	Landkreis Kassel - Amt für ländlichen Raum (Hofgeismar)	
	Forstamt Hessisch Lichtenau	
Naturraum	D 47 Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön 357 Fulda-Werra-Bergland 357.70 Söhre	
Höhe über NN	250 bis 290 m ü. NN	
Geologie	Tertiäre Gesteine: Tone, Sandsteine, Kies, Mergel und Kalk	
Gesamtgröße	8,67 ha lt. Gebietsliste HMULV	
Schutzstatus	Meldung in der 3. Tranche im Juni 2001	
Lebensräume (Lebensraumtypen = LRT) von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH- Anhang I Die in der rechten Spalte Fett gedruckten LRT wurden gem. natureq festgestellt. Die grau hinterlegten Zeilen sind sogenannte Entwicklungsflächen gem. GDE. Aus diesem Grund sind die Flächen mit der Wertstufe D gekennzeichnet, sie können sich unter günstigen Umständen über die Stufe C zu B oder A entwickeln. In neueren GDEs ist die Wertstufe D nicht mehr vorgesehen.	6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) 0,10 ha, Wertstufe C	
	6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) 1,88 ha, Wertstufe D	
	7230 Kalkreiche Niedermoore 0,15 ha, Erhaltungszustand B	
	*91D1 Birken-Moorwald 0,57 ha, Wertstufe D	
	*91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) 0,15 ha, Erhaltungszustand C	
	9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) 4,37 ha, Wertstufe D	
	Gesamt: 7,22 ha, ca. 82,7% der Gesamtfläche	
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Anhang II	Keine Vorkommen	
Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse nach FFH-Anhang IV	Keine Vorkommen	
Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur nach FFH-Anhang V	Keine Vorkommen	

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 27

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik)

Das Untersuchungsgebiet „Quellgebiet bei Oberkaufungen“ erstreckt sich von ca. 250 bis 290 m ü. NN. nördlich der Siedlung „Im Hain“. Es liegt damit in der kollinen Stufe am Rande des Kaufunger Waldes und zählt gerade noch zu dem Naturraum „Fulda-Werra-Bergland“.

Der Untergrund des Gebietes besteht im Gegensatz zum Großteil des Kaufunger Waldes nicht aus Sand- und Tonsteinen des Buntsandstein, sondern aus tertiären Gesteinen. Im Großteil des Gebietes stehen limnisch-fluviatile Ablagerungen des Eozän und Unter-Oligozän, die in dieser Region aus Tonstein, Sandstein, Kies, Braunkohle, Mergel oder Kalk bestehen. (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, 1979)

Für die besondere Wertigkeit des Quellgebietes entscheidend sind die hier anstehenden Mergel und Kalke. Aufgrund ihres Vorkommens ist das austretende Quellwasser so kalkreich, dass sich im Untersuchungsgebiet ein kalkreiches Niedermoor bilden konnte. Dieses kalkreiche Niedermoor bildet zusammen mit angrenzenden Pfeifengraswiesen einen Vegetationskomplex, der im folgenden als „Quellsumpf“ bezeichnet wird.

Das Klima weist eine Jahresmitteltemperatur von 7 °C und einen mittleren Jahresniederschlag von ca. 800 mm auf. (Coenos, 2001)

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Der Grünlandbereich im Süd-Westen des FFH – Gebietes liegt geographisch gesehen am östlichen Rand des Landkreises Kassel. Es gehört zur Gemeinde Kaufungen, Ortsteil Oberkaufungen. Der Großteil des Gebietes gehört jedoch zum angrenzenden Landkreis Werra-Meißner und hier zum Ortsteil Großalmerode.

Zuständig für die Sicherung des Gebietes ist die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Die Zuständigkeit für Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen liegt beim Forstamt Hessisch Lichtenau, für Maßnahmen landwirtschaftlicher Pflegeprogramme beim Planverfasser, dem Amt für den ländlichen Raum des Landkreises Kassel, in Hofgeismar.

2.3 Aktuelle und frühere Nutzungen

Zur Entstehung und historischen Landnutzung des Gebietes liegen keine Angaben vor. Aus den letzten Jahrhunderten ist jedoch eine intensive bergmännische Tätigkeit belegt. Bis in das letzte Jahrhundert wurde im gesamten Raum, in dem das FFH - Gebiet liegt, sowohl im Tagebau wie unter Tage Braunkohle abgebaut. Als Folge des unterirdischen Abbaues traten Bergsenkungsgebiete auf, die sich bis in den Südrand des Untersuchungsgebietes erstrecken. (Coenos, 2001)

Heute findet in diesem Gebiet ein Grünlandnutzung der Wiesen und Weiden und die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes statt.

2.4 Bedeutung

Die Bedeutung des gesamten Untersuchungsgebietes „Quellgebiet bei Oberkaufungen“ für das NATURA 2000 Schutzgebietssystem hängt fast ausschließlich von der Qualität des kalkreichen Niedermoors (LRT 7230) ab, dessen Vorkommen der alleinige Grund

für die Meldung dieses FFH – Gebietes war. Daneben wird für das Gebiet noch der LRT „Erlen-Eschenwälder“ aufgeführt.

Die im Standarddatenbogen darüber hinaus aufgeführten Lebensraumtypen „Feuchte Hochstaudenfluren“ und „Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald“ kommen hingegen in dem Untersuchungsgebiet nicht vor.

Aufgrund der aktuellen Grunddatenerfassung wurden statt dessen drei weitere Lebensraumtypen nachgewiesen und die Bewertung der übrigen Lebensraumtypen geändert. (Coenos, 2001)

Neu hinzu gekommen ist der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, *91D1 Birken .-Moorwald und 9110 Hainsimsen - Buchenwald.

2.4.1 Flora

Besondere „Highlights“ kommen innerhalb des FFH-Gebietes nicht vor. Die vorhandenen Arten entsprechen in ihrer Form und dem Deckungsgrad in der Regel den standorttypischen Pflanzengesellschaften. Die Erläuterung zu den wichtigsten Pflanzen beschränkt sich auf die drei Lebensräume, die im FFH-Gebiet festgestellt wurden.

Der Lebensraum des Kalkreichen Niedermooses wird durch sechs wertgebende und charakteristische Gefäßpflanzen geprägt, das sind die Davalls Segge (*Carex davalliana*), Gelb-Segge (*Carex flava*), Sumpfstendelwurz (*Epipactis palustris*), Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*) Breitblättrige Wollgras (*Eriophorum latifolium*) und Sumpf- Herzblatt (*Parnassia palustris*). Bis auf das Schmalblättrige Wollgras, dass in die Gefährdungskategorie 3 als gefährdet eingestuft wurde, sind die restlichen fünf Arten alle in die Kategorie 2 als stark gefährdet eingestuft. (Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 1996)

Des Weiteren kommt die Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und der Sumpfschotenklee (*Lotus uliginosus*) in den Feuchtbereichen des Kalkreichen Niedermooses vor. Die Krautschicht wird durch die Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*) geprägt. Diese typische Pflanze, die auf nassen Mooren, Sümpfen und Nasswiesen beheimatet ist, wird durch die extensive Pflege unter Kontrolle gehalten.

Um das Niedermoor erstreckt sich der Lebensraum der Pfeifengraswiesen. In der Grunddatenerfassung wurden 5 wertgebende Gefäßpflanzenarten festgestellt: Heil Ziest (*Betonica officinalis*), Nordisches Labkraut (*Galium boreale*), Sibirische Schwertlilie (*Iris sibirica*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*) und die Trollblume (*Trollius europaeus*).

Eine Besonderheit für den Nordhessischen Raum ist das Vorkommen des Großen Odermennigs (*Agrimonia procera*). Sie ist jedoch eine typische Pflanze für diesen Lebensraum. Negativ für die Fläche weist sich das Vorkommen der Brombeere (*Rubus fruticosus*) aus. Sie ist ein Brachezeiger, der mittlerweile einen hohen Deckungsgrad aufweist.

Die Auewälder mit den Erlen-Eschenbeständen, Lebensraumtyp *91E0, werden durch die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und einige Grau-Erlen (*Alnus incana*) geprägt. Dies ist beim größten, der sich nordöstlich des Quellsumpfes befindet und einer von vier Teilbereichen ist, der Fall. Eine Strauchschicht ist nicht vorhanden, die Krautschicht hingegen ist verhältnismäßig üppig und artenreich. Beispielhaft sind hier die Winkel-Segge (*Carex remota*), Mittleres Hexenkraut (*Circea intermedia*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*) und der Hain-Ampfer (*Rumex sanguineus*) zu nennen.

In den restlichen Teilbereichen ist die namensprägende Gewöhnliche oder Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) vertreten. Hier ist jedoch die Krautschicht weit weniger

ausgeprägt, hier dominiert die Winkel-Segge (*Carex remota*). Eine Besonderheit ist noch die südlichste Teilfläche unterhalb des Quellsumpfes. Hier dominiert der Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), er hat sich vermutlich an die erhöhte Eisenkonzentration im Quellwasser angepasst.

2.4.2 Fauna

Gezielte faunistische Untersuchungen wurden im Untersuchungsgebiet nicht durchgeführt. Lediglich beim Lebensraumtyp Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) erfolgten im Bereich des Quellsumpfes einige Zufallsbeobachtungen.

Auffällig war die große Anzahl des Großen Ochsenauges und hier besonders in einem größeren Distelbestand am südlichen Ende der Fläche.

Sonst handelt es sich fast ausschließlich um allgemein verbreitete Heuschrecken- und Tagfalterarten, diese haben keine besonderen Ansprüche an den Lebensraum.

Als einzige bedeutende Art ist der Sumpf-Grashüpfer entdeckt worden. Er ist in seinem Vorkommen bundesweit bestandsgefährdet. Für die Eiablage benötigt er ausreichend feuchte Standorte. Dies erklärt sein Vorkommen in diesem Lebensraum.

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1 Leitbild¹

Bei der Entwicklung von Leitbildern und vorzuschlagenden Entwicklungsmaßnahmen steht das Kalkreiche Niedermoor im Zentrum der Betrachtung, da es sich um den naturschutzfachlich bedeutendsten Teil des FFH-Gebietes handelt und auf diesem Lebensraumtyp der Vorschlag als FFH-Gebiet beruht. Entwicklungsziel des FFH-Gebietes ist daher vorrangig der Erhalt und die Optimierung des Kalkreichen Niedermooses.

Als zweites Entwicklungsziel folgt der Erhalt und vor allem die Entwicklung der Pfeifengraswiesen, sowohl qualitativ als auch quantitativ in der Fläche.

Lediglich nachrangig sollen im Rahmen des zukünftigen Leitbildes auch die qualitative Verbesserung der Mageren Flachland-Mähwiesen und der Wald-Lebensräume verfolgt werden. So ist der Erhalt und die Qualitätssteigerung der beiden grundwasserfernen FFH-Lebensraumtypen im Gebiet (Magere Flachland-Mähwiesen und Hainsimsen-Buchenwald) zwar aus allgemeinen naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sinnvoll, für die Ausgestaltung des Natura 2000-Schutzgebietssystems spielen sie jedoch keine Rolle. Daher wird bei dem Leitbild und den sich daraus ergebenden Entwicklungszielen für die Flachland-Mähwiesen und die Buchenwälder ebenso wie für die übrigen Biotoptypen des Gebietes immer prioritär darauf geachtet, dass die an den Vegetationskomplex des Quellsumpfes angrenzenden Lebensräume keinen negativen Einfluss auf den Quellsumpf ausüben können. Dabei wird bewusst auch in Kauf genommen, dass sich beispielsweise die Fläche der Glatthaferwiesen zugunsten anderer Lebensräume, insbesondere dem FFH-Lebensraumtyp Pfeifengraswiese verkleinert. (Coenos, 2001)

Bemerkenswert ist noch das Vorkommen eines kleinflächigen Kleinseggensumpfes saurer Standorte (Herzblatt-Braunseggensumpf). Dieser Lebensraumtyp fällt nicht unter den Schutz der FFH-Richtlinie, ist jedoch in Hessen und Deutschland vom Aussterben bedroht.

¹ angestrebter Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten

In unmittelbarer Nähe des Herzblatt-Braunseggensumpfes befindet sich ein Vorkommen *Pyrola chlorantha* (Grünblütiges Wintergrün). Auch dieser Bestand ist hessenweit bzw. deutschlandweit gefährdet.

Beide Lebensräume wurden aufgrund ihrer Gefährdung und Seltenheit bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt.

3.2 Erhaltungsziele²

3.2.1 *Erhaltungsziele der Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I* (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse)

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte sowie eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung des Wasserhaushalts
- Erhaltung einer bestandsprägenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

7230 Kalkreiche Niedermoore

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushalts und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

91D0* Birken-Moorwald

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder Gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung des bestandsprägenden Wasserhaushalts

91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem Einzelbaum- oder Gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen
- Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik
- Erhaltung eines funktionalen Zusammenhangs mit den auentypischen Kontaktlebensräumen

² angestrebter Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen und Arten

9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

EU Code	Lebensraumtyp	Fläche in ha	Erhaltungszustand Ist 2001	Erhaltungszustand Ist 2007	Erhaltungszustand Soll 2013	Erhaltungszustand Soll 2019
6410	Pfeifengraswiese	0,10	C	C	B	B
6510	Magere Flachland-Mähwiese	1,88	D	D	C	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,15	B	B	B	B
*91D1	Birken-Moorwald	0,57	D	D	C	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	0,15	C	C	C	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald	4,37	D	C	C	B
Summe:		7,22	ca. 82,7 der Gesamtfläche			

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 27

A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung, D = Entwicklungsfläche zu einem Lebensraum

3.2.2 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

3.2.3 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

3.2.4 Erhaltungsziele der Populationen für die FFH-Anhang V-Arten (Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

3.2.5 Erhaltungsziele sonstiger Lebensräume und Arten

HBT-Code*	Biotoptyp (siehe Karte Seite 25)	Fläche in ha	LRT gem. GDE	Erhaltungsziele
01.120	Buchenwald bodensauer Standorte	4,37	9110	<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Entwicklung Erhalt von einigen Altbäumen und Totholz
01.173	Bachauenwälder	0,24	*91E0	
01.174	Bruch- und Sumpfwälder	0,57	*91D1	
01.181	Hybridpappel-Forst	0,23		<ul style="list-style-type: none"> Umwandlung in Bachauenwald (01.173)
01.183	Stark forstlich geprägte Laubwälder	0,88		<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Entwicklung Erhalt von einigen Altbäumen und Totholz
01.400	Mischwälder	0,04		<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Entwicklung Erhalt von einigen Altbäumen und Totholz
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,06		
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	0,10		
05.210	Kleinseggensümpfe saurer Standorte	0,01		
05.220	Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte	0,15	7230	
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	1,88	6510	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung, vorzugsweise Mahdnutzung bzw. Beweidung mit geringer Besatzdichte ab Juni
06.220	Grünland wechselfeuchter Standorte	0,16	6410	<ul style="list-style-type: none"> Extensive Nutzung, vorzugsweise Mahdnutzung bzw. Beweidung mit geringer Besatzdichte ab Juni
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	0,01		
14.520	Besiedelter Bereich, Straße und Wege	0,02		<ul style="list-style-type: none"> Keine Ausdehnung der Bebauung keine weitere Befestigung von Wasser- und Futterstellen
Summe		8,67 ha		

*HBT-Code gem. Hessischer Biotopkartierung

4 Beeinträchtigungen und Störungen

Nur wenige Beeinträchtigungen bzw. Störungen beeinflussen das Gebiet. Sie sind im Folgenden aufgeführt.

4.1.1 Beeinträchtigung und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse)

EU Code	Lebensraumtyp	Art der Beeinträchtigungen und Störungen	Störungen von außerhalb des FFH-Gebietes
		Allgemein für alle LRT: <ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung durch Trinkwasserförderung • Anlage von Drainagen und Entwässerungsgräben im FFH-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwasserabsenkung durch Trinkwasserförderung • Anlage von Drainagen und Entwässerungsgräben um das FFH-Gebiet • Düngung angrenzender Flächen
6410	Pfeifengraswiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Nutzungsintensität verbunden mit einem hohen Tierbesatz und langer Beweidungsdauer • Anlage von Drainagen • Düngung • Falscher Nutzungszeitpunkt • Mangelnde Nutzung, Gehölzdruck 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Nutzungsintensität verbunden mit einem hohen Tierbesatz und langer Beweidungsdauer • Anlage von Drainagen 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben
7230	Kalkreiche Niedermoore	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • Düngereintrag • Sukzessionsdruck durch hochwüchsige Brachezeiger oder Wiesenpflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben
*91D1	Birken-Moorwald	<ul style="list-style-type: none"> • Sukzessionsdruck durch Hängebirken und Fichten 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserentnahme • Beschattung durch Schattholzarten (Rot- und Hainbuche) • Kahlschlagflächen bei Holzernte 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben
9110	Hainsimsen-Buchenwald	<ul style="list-style-type: none"> • Fehlendes Alt- und Totholz • Ablagerung von Gartenabfällen 	<ul style="list-style-type: none"> • s. oben

* Prioritärer Lebensraum, Erläuterung s. Seite 27

4.1.2 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

4.1.3 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

4.1.4 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Anhang V-Arten (Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

Es wurden keine Arten in der Grunddatenerfassung festgestellt.

5 Maßnahmenbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind zusammenfassend kartografisch auf der Seite 25 dargestellt. Sie werden folgenden *Maßnahmentypen* zugeordnet:

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* der Nutzung (außerhalb der Lebensraumtypen)
- 2 Maßnahmen zur *Gewährleistung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
- 3 Maßnahmen zur *Wiederherstellung* des günstigen Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
- 4 Maßnahmen zur *Entwicklung* eines hervorragenden Erhaltungszustandes (innerhalb der Lebensraumtypen)
- 5 Maßnahmen zur *Potenzialnutzung* zu einem Lebensraumtyp (außerhalb der Lebensraumtypen)
- 6 Weitere Maßnahmen (außerhalb von FFH - Gebieten oder Lebensraumtypen)

Zu den einzelnen Maßnahmen gibt es im EDV-Programm NATUREG definierte Maßnahmen Codes. Die Maßnahmen Codes sind hinter den Maßnahmen in Klammern aufgeführt.

5.1 Erhaltungsmaßnahmen

Als Erhaltungsmaßnahmen zu bezeichnen sind die Maßnahmen, die erforderlich sind, die natürlichen *Lebensräume und Bestände wildlebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten oder wiederherzustellen*.

5.1.1 Erhaltungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse)

Pfeifengraswiesen (EU-Code: 6410)

Sie grenzen unmittelbar an den Lebensraum 7230 Kalkreiche Niedermoore an, aus diesem Grund sind die Erhaltungsmaßnahmen identisch mit denen des Kalkreichen Niedermoores.

Die Beweidung der Flächen sollte unbedingt weitergeführt werden. Die Beweidung zur Minimierung des Erlenaufwuchses im Herbst und Winter muss bereits auf die Monate Mitte September bis Mitte Oktober vorgezogen werden.

In den ersten Jahren kann auch eine einwöchige Beweidung im Zeitraum Mitte April bis zum 10. Mai erfolgen. **(Maßnahmen-Code 01.02.04.)**

Eine Düngung der Fläche hat zu unterbleiben. **(Maßnahmen-Code 01.05.03.)**

Vorhandene Drainagen sollten entfernt werden, um einer weiteren Absenkung des Grundwassers vorzubeugen. **(Maßnahmen-Code 01.07.01.)**

Magere Flachland-Mähwiese (EU-Code: 6510)

Im wesentlichen sind 2 Flächen hiervon betroffen, die Wiese die unmittelbar um den Quellsumpf liegt und die Fläche die dreiseitig von Wald umgeben ist und nördlich des Quellsumpfes liegt. Auf diesen Flächen muss eine Extensivierung stattfinden, hier ist es von existentieller Bedeutung dass der Tierbesatz auf ein Minimum reduziert wird.

(Maßnahmen-Code 01.02.06.)

Wie auch bei dem LRT 6410 ist eine Düngung der Fläche verboten **(Maßnahmen-Code 01.05.03.)** und die vorhandenen Drainagen sollten ebenfalls entfernt werden. **(Maßnahmen-Code 01.07.01.)**

Kalkreiche Niedermoore (EU-Code: 7230)

Die Beweidung der Flächen sollte unbedingt weitergeführt werden. Die Beweidung zur Minimierung des Erlenaufwuchses im Herbst und Winter kann bereits auf die Monate Mitte September bis Mitte Oktober vorgezogen werden. **(Maßnahmen-Code 01.02.04.)**

Ein oberhalb des Quellsumpfes verlaufender Graben muss verschlossen werden. Er verhindert die Zufuhr von Grundwasser aus dem weiter oberhalb liegenden Waldbereich. **(Maßnahmen-Code 04.01.05. – keine Darstellung in der Karte „Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der LRT“)**

Um der Lichtbedürftigkeit der Davallseggen-Riede gerecht zu werden, muss der nördlich und westlich stehende Erlenaufwuchs entfernt werden. Sollte dies zukünftig durch die Beweidung (Verbiss und Vertritt) nicht leistbar sein, muss der Aufwuchs durch mulchen entfernt werden. **(Maßnahmen-Code 12.01.03.)**

Anmerkung zum Präsentationstermin des Maßnahmeplanes am 07.06.2011:

Kalkreiche Niedermoore (EU-Code: 7230)

Der Lebensraum der kalkreichen Niedermoore ist auf feuchte bis nasse Standortbedingungen angewiesen. Über Jahrzehnte hat er sich durch die natürlichen Entwässerungsgräben und Quellsumpfen in der Umgebung des Niedermoors entwickelt. Eine Entwässerung bzw. Drainage hätte eine Flächenverringerung und im schlechtesten Fall ein Austrocknung zur Folge. Aus diesem Grund muss die derzeitige Entwässerungssituation erhalten und durch den Verschluss von Gräben verbessert werden. Sinnvoll erscheint dies in den oberhalb des Niedermoors gelegenen Bereichen. Wie und in welcher Weise dies geschehen kann, wird mit dem zuständigen Forstamt Hessisch Lichtenau als Waldbewirtschafter und Flächeneigentümer abgeklärt.

Nach Aussage des derzeitigen Flächenbewirtschafters war die Beweidung der Fläche in den zurückliegenden drei Jahren durch die niedrigen Temperaturen einfach und effektiv durchzuführen. Sollten die Wintermonate milder sein und der Boden wenig oder kaum gefrieren, kann die Fläche nicht beweidet werden. Es wurde vereinbart, dass in einem solchen Fall die Fläche gemulcht werden kann.

Birken-Moorwald (EU-Code: *91D1)

Nur Entwicklungsmaßnahmen, s. 5.2.1

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (EU-Code: *91E0)

Nur Entwicklungsmaßnahmen, s. 5.2.1

Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code: 9110)

Nur Entwicklungsmaßnahmen, s. 5.2.1

**5.1.2 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten
(Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)**

In der Grunddatenerfassung wurden keine FFH-Anhang II-Arten festgestellt.

**5.1.3 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten
(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)**

In der Grunddatenerfassung wurden keine FFH-Anhang IV-Arten festgestellt.

**5.1.4 Erhaltungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten
(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)**

In der Grunddatenerfassung wurden keine FFH-Anhang IV-Arten festgestellt.

5.2 Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklungsmaßnahmen sollen vordringlich der Umsetzung von Entwicklungszielen dienen. Sie greifen nach der Erhaltung bzw. Wiederherstellung durch die vorgenannten Erhaltungsmaßnahmen.

**5.2.1 Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen (LRT) nach FFH-Anhang I
(Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse)****Pfeifengraswiesen (EU-Code: 6410)**

Nur Erhaltungsmaßnahmen, s. 5.1.1

Magere Flachland-Mähwiese (EU-Code: 6510)

Nur Erhaltungsmaßnahmen, s. 5.1.1

Kalkreiche Niedermoore (EU-Code: 7230)

Nur Erhaltungsmaßnahmen, s. 5.1.1

Anmerkung zum Präsentationstermin des Maßnahmeplanes am 07.06.2011:**Kalkreiche Niedermoore (EU-Code: 7230)**

Zur weiteren Entwicklung des Niedermoores und zur Schaffung einer größeren Pufferzone um das Gebiet ist eine Flächenvergrößerung sinnvoll. Die anwesenden Vertreter verständigten sich darauf, dass Gebiet in östliche Richtung um ca. 10 m zu

erweitern. Die Umsetzung des Zaunes wird durch den Flächenbewirtschafter vorgenommen.

Birken-Moorwald (EU-Code: *91D1)

Als erstes sollten die Vorkommen von Hängebirken und Fichten auf der Fläche entfernt werden. **(Maßnahmen-Code 02.02.01.03.)**

Zur weiteren Entwicklung in Richtung eines Birken-Moorwaldes, wird die Pflanzung von Moorbirken der Provenienz „Kaufunger Wald“ vorgeschlagen. Die Pflanzen sind vor Wildverbiss zu schützen. **(Maßnahmen-Code 02.02.01.01.)**

Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (EU-Code: *91E0)

Entnahme einzelner Bäume, um die Bestände zu lichten und indirekt die Struktur zu fördern.

Die in den Randbereichen zum Lebensraum stehenden Rot- und Hainbuchen sollten gerodet werden, um den Schattenwurf zu minimieren. **(Maßnahmen-Code 02.02.01.)**

Hainsimsen-Buchenwald (EU-Code: 9110)

Die bisherige Nutzung und Bewirtschaftung sollte beibehalten werden. Es sollten jedoch einige Altbäume (Eichen) und stehendes Totholz im Bestand verbleiben. **(Maßnahmen-Code 02.04.)**

5.2.2 *Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang II-Arten*
(Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine FFH-Anhang II-Arten festgestellt.

5.2.3 *Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang IV-Arten*
(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Es wurden keine FFH-Anhang IV-Arten festgestellt.

5.2.4 *Entwicklungsmaßnahmen für die FFH-Anhang V-Arten*
(Tier- und Pflanzenarten mit besonderen Regelungen zur Entnahme aus der Natur)

Es wurden keine FFH-Anhang V-Arten festgestellt.

6 Report aus dem Planungsjournal

6.1 Erhaltungsmaßnahmen (Zusammenstellung nach Planungsjournal)

Maßnahme	Maßnahmen Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme*	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführungs Periode	Nächstes Durchführungs Jahr
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	LRT 6410 : Minimierung des Erlenaufwuchses durch vorgezogene Beweidung in die Monate September/Okttober	2	ja	0,00	0,00	jährlich	2011
Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln	01.05.03.	LRT 6410 + 6510: Minimierung von Düngeeinträgen in das Kalkreiche Niedermoor	3	ja	0,00	0,00	jährlich	2011
Schließung/ Entfernung von Drainagen	01.07.01.	LRT 6410: Weiteres Absinken des Grundwasserspiegels verhindern.	3	ja	0,00	0,00	2011/2012	2011/2012
Reduzierung/ Erhöhung der Besatzdichte/ ca. 0,5 – 0,8 GVE/ha	01.02.06.	LRT 6510: Vermeidung und Reduzierung von Düngeinträgen, Vertritt und weiterer Schädigung des LRT	5	ja	0,00	0,00	2011/2012	2011
Schließung/ Entfernung von Drainagen	01.07.01.	LRT 6510: Weiteres Absinken des Grundwasserspiegels verhindern.	5	ja	0,00	0,00	2011/2012	2011/2012
Schließung/ Entfernung von Gräben	01.07.02	LRT 7230: Durch den Verschluss soll das Wasser direkt in das Niedermoor laufen und es mit Feuchtigkeit versorgen.	3	ja	0,00	0,00	2011/2012	2011/2012
Gehölzpflege	12.01.03.	LRT 7230: Lichtbedürftigkeit durch die Entfernung der Erlen fördern	3	ja	0,00	0,00	2011/2012	2011
Beweidung zu bestimmten Zeiten	01.02.04.	LRT 7230 : Minimierung des Erlenaufwuchses durch vorgezogene Beweidung in den Monate September/Okttober	2	ja	0,00	0,00	jährlich	2011

*

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.
- 2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: $B \Leftrightarrow B$, aber auch $A \Leftrightarrow A$
- 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist: $C \Rightarrow B$
- 4 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand: $B \Rightarrow A$
- 5 Maßnahmvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT - Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt: $- \Rightarrow C$
- 6 Flächen, die außerhalb eines LRT liegen bzw. außerhalb einer Verbundfläche, die von einem LRT geprägt wird.

Die in der Tabelle **Fett** dargestellten Maßnahmen, sind in der Karte Maßnahmen (S. 25) graphisch **nicht** dargestellt.

6.2 Entwicklungsmaßnahmen

(Zusammenstellung nach Planungsjournal)

Maßnahme	Maßnahmen Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme*	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführungs Periode	Nächstes Durchführungs Jahr
Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald	02.04.	LRT 9110: Lebensraumschaffende Maßnahmen für Flora und Fauna	5	nein	0,00	0,00	jährlich	2010
Entnahme/ Beseitigung nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebreife)	02.02.01.03.	LRT *91D1: Entwicklung eines stabilen Birken-Moorwald	5	nein	0,00	0,00	2011/2012	2011
Aufforstung mit standortgerechten heimischen Baumarten/ Verwendung autochthonen Pflanzmaterials/ Saatguts	02.02.01.01.	LRT *91D1: Entwicklung eines stabilen Birken-Moorwaldes	5	nein	0,00	0,00	2011/2012	2011/2012
Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung zu standorttypischen Waldgesellschaften	02.02.01.	LRT *91E0: Strukturförderung durch die Entnahme einzelner Bäume und Minimierung durch Schattenwurf in den Randbereichen durch die Entnahme von Rot- und Hainbuchen	3	nein	0,00	0,00	2011/2012	2011/2012

*

- 1 Maßnahmen zur *Beibehaltung* und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen.
- 2 Maßnahmen, die zur Gewährung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind: $B \Leftrightarrow B$, aber auch $A \Leftrightarrow A$
- 3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist: $C \Rightarrow B$
- 4 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von LRT und Arten bzw. deren Habitaten von einem aktuell guten zu einem hervorragenden Erhaltungszustand: $B \Rightarrow A$
- 5 Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von nicht LRT - Flächen zu zusätzlichen LRT - Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potential des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt: $- \Rightarrow C$
- 6 Flächen, die außerhalb eines LRT liegen bzw. außerhalb einer Verbundfläche, die von einem LRT geprägt wird.

7 Vorschläge zur zukünftigen Gebietsuntersuchung

Die in den zurückliegenden Jahren durchgeführten Pflegemaßnahmen im Ofland in Form von Mahd und Beweidung haben zu einer Erhaltung der FFH - Lebensraumtypen geführt. Die Fortführung dieser Maßnahmen wird auch langfristig zu einer Stabilisierung und Sicherung der FFH - Lebensräume beitragen.

Wiederholungskartierungen auf den eingerichteten vegetationskundlichen Dauerbeobachtungsflächen erscheinen angebracht, um abzuschätzen zu können, ob sich die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen positiv auswirken und welche quantitativen und qualitativen Flächenänderungen erfolgen.

8 Literatur

- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, (1979): Geologische Übersichtskarte 1 : 200.000, Blatt CC 4718 Kassel
- Coenos Landschaftsplanung GmbH, (2001): Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4723-301 „Quellgebiet bei Oberkaufungen“
- Hessisches Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (1996): Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Hessens

9 Kartenanhang

Für alle Karten gilt:

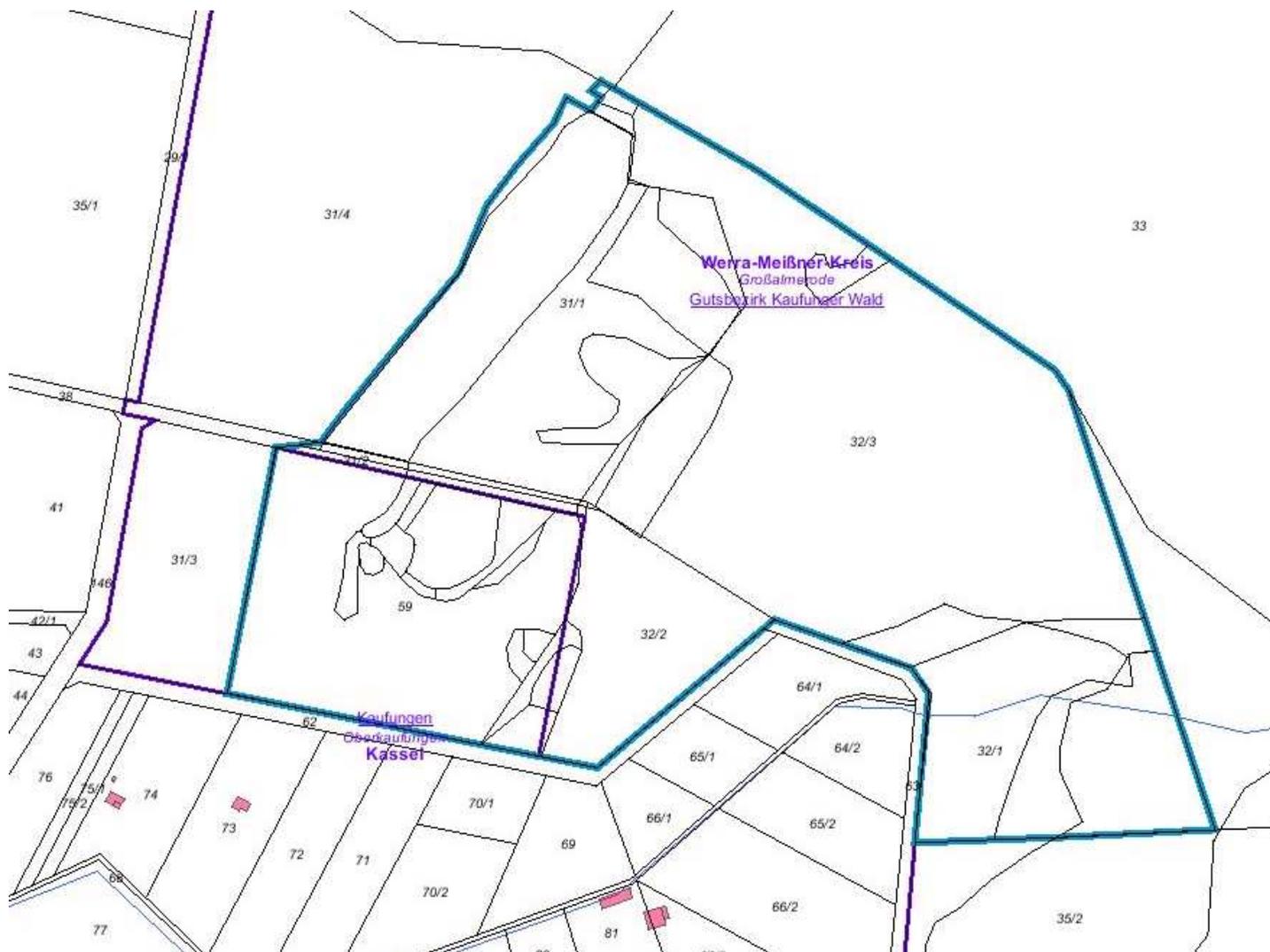
Kartengrundlage sind je nach Darstellungsmodus:

- Amtliche Liegenschaftskarte, mit Genehmigung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HVBG)
- ATKIS® Digitales Orthophoto 5 (DOP5), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- Topographische Karte 1:25000 (TK25), mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)
- © DAS-Computer, Bremen 2001-2005 [NATUREG]



Karte – Flurstücke

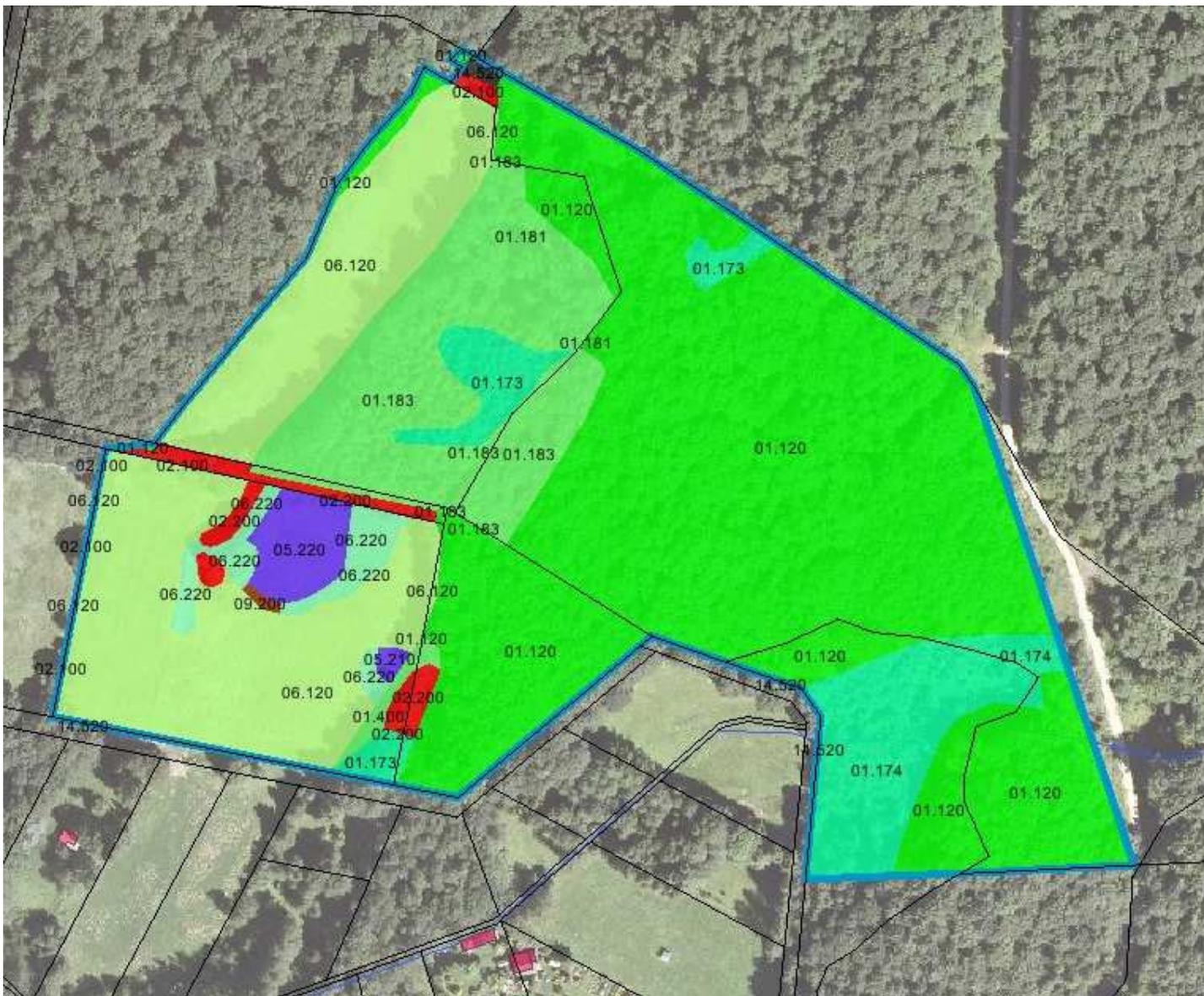
- Kassel Landkreis
- Kaufungen Gemeinde
- Burghasungen Gemarkung
- 5/5 Flurstücksnummer
- Gebietsabgrenzung
- Kreisgrenze



FFH-Gebiet Quellgebiet bei Oberkaufungen (4723-301)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	März 2011
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

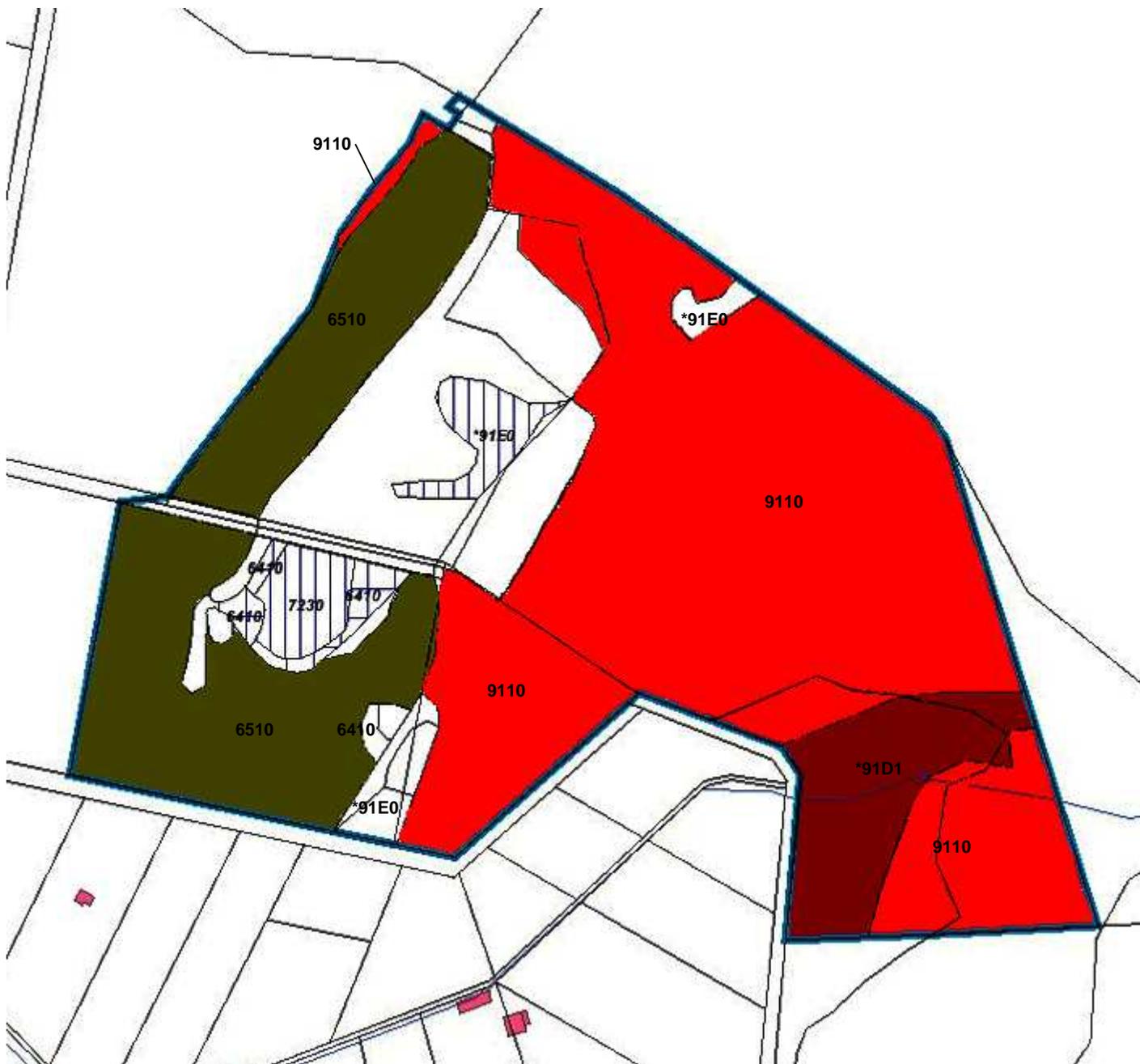
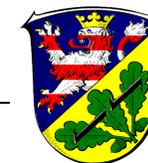


Karte – Biotoptypen

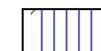


- 01.120 Bodensaure Buchenwälder
- 01.173 Bachauenwälder
- 01.174 Bruch- und Sumpfwälder
- 01.181 Laubbaumbestände aus (überwiegend) nicht einheimischen Arten
- 01.183 Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder
- 01.400 Schlagfluren und Vorwald
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 05.210 Kleinseggensümpfe saurer Standorte
- 05.220 Kleinseggensümpfe basenreicher Standorte
- 06.120 Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt
- 06.220 Grünland wechselfeuchter Standorte
- 09.200 Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte
- 14.520 Besiedelter Bereich, Straßen und Wege
hier: Viehtränke
- Gebietsabgrenzung

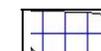
FFH-Gebiet Quellgebiet bei Oberkaufungen (4723-301)	
Landrat des Landkreises Kassel Amt für den ländlichen Raum Manteuffel-Anlage 5 34369 Hofgeismar	
Bearbeitungsstand	März 2011
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu



Karte – Wertstufen/ Lebensraumtypen



Wertstufe B



Wertstufe C

Wertstufe D

Sind alle unten farbig angelegten
Lebensraumtypen

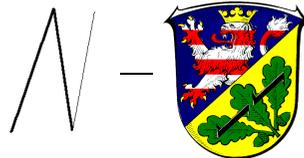
Lebensraumtyp nach FFH- Anhang I

- 6410** Pfeifengraswiesen
- 6510** Magere Flachland - Mähwiesen
- 7230** Kalkreiche Niedermoore
- *91D1** Birken - Moorwald
- *91E0** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 9110** Hainsimsen - Buchenwald
- Gebietsabgrenzung

FFH-Gebiet Quellgebiet bei Oberkaufungen (4723-301)

Landrat des Landkreises Kassel
Amt für den ländlichen Raum
Manteuffel-Anlage 5
34369 Hofgeismar

Bearbeitungsstand	März 2011
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu



Karte – Maßnahmen



- LRT 6410**
- Code** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig - schluffigen Böden
- 01.02.04. Minimierung des Erlenaufwuchses durch vorgezogene Beweidung in die Monate Sep./Okt. (EH)
- 01.05.03 Minimierung von Düngeeinträgen in das Kalkreiche Niedermoor (EH)
- 01.07.01 Weiteres absinken des Grundwasserspiegels verhindern (EH)
- LRT 6510**
- Code** Magere Flachland - Mähwiesen
- 01.05.03 Minimierung von Düngeeinträgen in das Kalkreiche Niedermoor (EH)
- 01.07.01 Weiteres absinken des Grundwasserspiegels verhindern (EH)
- 01.02.06 Reduzierung der Besatzdichte auf 0,5-0,8 GV (EH)
- LRT 7230**
- Code** Kalkreiche Niedermoore
- 01.02.04. Minimierung des Erlenaufwuchses durch vorgezogene Beweidung in die Monate Sep./Okt. (EH)
- 12.01.03. Lichtbedürftigkeit durch die Entfernung der Erlen fördern (EH)
- LRT *91D1**
- Code** Birken - Moorwald
- 02.02.01.03. Entwickl. eines stabilen Birken-Moorwaldes (EW)
- 02.02.01.01. Entwickl. eines stabilen Birken-Moorwaldes (EW)
- LRT *91E0**
- Code** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 02.02.01 Strukturförderung durch die Entnahme einzelner Bäume und Minimierung durch Schattenwurf in den Randbereichen durch die Entnahme von Rot- und Hainbuchen (EH)
- LRT 9110**
- Code** Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 02.04. Lebensraumschaffende Maßnahmen für Flora und Fauna (EW)
- Gebietsabgrenzung
- (EH)** Erhaltungsmaßnahmen
- (EW)** Entwicklungsmaßnahmen

FFH-Gebiet Quellgebiet bei Oberkaufungen (4723-301)

Landrat des Landkreises Kassel
 Amt für den ländlichen Raum
 Manteuffel-Anlage 5
 34369 Hofgeismar

Bearbeitungsstand	März 2011
Planverfasser	Dierk Schwedes
Maßstab	nicht maßstabsgetreu

10. Glossar zu NATURA 2000

Im folgenden werden wesentliche Begriffe und Abkürzungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 benutzt werden bzw. für das Verständnis von Bedeutung sind, mit einer kurzen Definition bzw. Erläuterungen aufgeführt (nach SSYMANK et al. 1998 und dem Bundesnaturschutzgesetz, ergänzt) .

Besondere Schutzgebiete: Besondere Schutzgebiete für das NATURA 2000 Schutzgebietssystem, die die Besonderen Schutzgebiete (engl. SPA, Special Protection Areas) nach Art. 4 (1) der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume und die Besonderen Schutzgebiete (engl. SAC, Special Area of Conservation) nach Art. 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) beinhalten.

Berichtspflicht(en): Zusammenfassende Darstellung des Stands, der Umsetzung oder der erteilten Ausnahmen und der durchgeführten Maßnahmen zur Kontrolle des Schutzgebietssystems NATURA 2000. In der FFH-Richtlinie bestehen 2-jährige Berichtspflichten zum Artenschutz und 6-jährige umfassende Berichtspflichten zur Durchführung (Art. 17).

Biogeographische Regionen: Räumlicher Bewertungsrahmen für die Auswahl der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie; derzeit 6 Regionen: kontinental (mitteleuropäisch) atlantisch, mediterran, alpin (Hochgebirgsregionen), makaronesisch (Kanaren, Azoren, Madeira) und boreal.

Biotop: Von der Umgebung abgrenzbarer Lebensraum einer Lebensgemeinschaft.

Entwicklung: Der günstigste Erhaltungszustand wird durch Maßnahmenumsetzung zu einem hervorragenden oder es werden Flächen durch Potenzialnutzung zu Lebensräumen.

Erhaltung: Der Begriff umfasst alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Erhaltungsziele: Sind für jedes NATURA 2000-Gebiet im Einzelnen festzulegen. Sie beschreiben den festzulegenden angestrebten Zustand (Zielzustand) für die Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie von Lebensräumen der Vogelarten nach Anhang I Vogelschutzrichtlinie.

Erhebliche Beeinträchtigung: Erheblich ist eine Beeinträchtigung, wenn sie sich nicht nur unwesentlich auf die Funktionen des NATURA 2000-Gebietes zur Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der betroffenen Lebensraumtypen und Arten der Richtlinien auswirkt. Die Erheblichkeit bezieht sich ausschließlich auf die Erhaltungsziele des Gebietes.

EU: Europäische Union (früher EG bzw. EWG , Europäische (Wirtschafts-)Gemeinschaft); Seit 1958 bestanden drei Gemeinschaften: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die Europäische Gemeinschaft für Atomenergie (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Diese wurden 1965 in einem Vertrag als Europäische Gemeinschaften zusammengefaßt. Wesentliche Gremien sind der Rat der Europäischen Gemeinschaft, die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Europäische Gerichtshof. Zur Zeit bestehend aus 27 Mitgliedsstaaten

EU-Code: Code-Nummer der Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie

Europäische Kommission: Durchführungsorgan (Exekutive) der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Brüssel, zusätzlich mit dem alleinigen Initiativrecht für die EG-Gesetzgebung ausgestattet. Besteht aus sog. Kommissaren mit jeweils zugeordneten Kabinetten und einem Kommissionspräsidenten. Zu seinen Verwaltungsorganen gehören u. a. das Generalsekretariat, der juristische Dienst und 23 Generaldirektionen, darunter z .B. die GD VI Landwirtschaft, die GD XI Umwelt- und Katastrophenschutz, nukleare Sicherheit, die GD XII Forschung und die GD XIV Fischerei. Hauptaufgaben der Kommission: Überwachung der Mitgliedstaaten, Verwaltung, Sanktionsrecht, Ausarbeitung von Ratsvorschlägen, Legislative zur Durchführung von Ratsakten, Stellungnahmen, Aushandlung von Abkommen und Vertretung der EU vor Gerichten.

FFH-Richtlinie: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Richtlinie des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (92/43/EWG), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997.

Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (engl. SCI, Site of Community Interest); für die nationalen Gebietslisten nach der FFH-Richtlinie führt die Kommission Bewertungsverfahren durch, welche innerhalb von maximal 3 Jahren die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festlegen (Artikel 4, Anhang III, Phase 2).

Günstiger Erhaltungszustand: Liegt bei einem natürlichen Lebensraum vor, wenn das natürliche Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die der Lebensraumtyp einnimmt, nicht abnehmen. Außerdem müssen seine Qualität und die in oder von ihm lebenden Arten erhalten bleiben.

Kohärenz: bedeutet Zusammenhang, gemeint ist die Funktion des ökologischen Netzes im Sinne eines Biotopverbundes. Sie war daher ein wichtiges Kriterium für die Auswahl von Gebieten.

Lebensraum: Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie, Biotoptypen oder Biotopkomplexe, die nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Schutzgebietssystem NATURA 2000 geschützt werden müssen.

Leitbild: Bezeichnung für eine klar formulierte und langfristige Zielvorstellung.

LIFE: Fördertitel des Natur- und Umweltschutzes der Europäischen Union. Im Naturschutz ist hier eine finanzielle Unterstützung der Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie vorrangige Aufgabe.

Maßnahmen-Code: Code-Nummer im Maßnahmenmodul des EDV-Programmes NATUREG

Monitoring, Überwachungsgebot: Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung des Erhaltungszustands der Arten des Anhangs II, IV und V und der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, vgl. Art. 11 der FFH-Richtlinie.

NATURA 2000: Schutzgebietssystem der Europäischen Union, umfasst nach der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesene Gebiete.

Nachhaltige Entwicklung: Das Leitbild der „nachhaltigen Entwicklung“ ist gleichbedeutend mit „dauerhaft und umweltgerecht“ oder „nachhaltig zukunftsverträglich“. Der Begriff stammt ursprünglich aus der Forstwirtschaft und bedeutet: Es darf nur so viel Holz geschlagen werden, wie hinzuwächst.

Prioritäre Arten/Lebensraumtypen: Arten bzw. natürliche Lebensraumtypen, deren Erhaltung im Gebiet der Europäischen Union eine besondere Bedeutung zukommt: Kennzeichnung in den Anhängen I bzw. II der FFH-Richtlinie mit Sternchen (*). Konsequenzen: diese Bereiche besitzen hohe Bedeutung innerhalb der nationalen Gebietslisten, bessere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch LIFE, strengere Vorschriften für Ausnahmeregelungen, bei Eingriffen ist in bestimmten Fällen eine Stellungnahme der Kommission erforderlich.

Projekte: Vorhaben und Maßnahmen innerhalb eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebietes, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden, Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8, sofern sie einer behördlichen Entscheidung oder einer Anzeige an eine Behörde bedürfen oder von einer Behörde durchgeführt werden und nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlagen sowie Gewässerbenutzungen, die nach dem Wasserhaushaltsgesetz einer Erlaubnis oder Bewilligung bedürfen, soweit sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Ramsar-Konvention: 1971 in Ramsar/Iran in Form eines Vertrags der Teilnehmerstaaten getroffenes Übereinkommen über Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB). Die Ramsar-Gebiete erfüllen die Kriterien der Vogelschutzrichtlinie und sind daher von den Mitgliedstaaten als Vogelschutzgebiete innerhalb des Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 auszuweisen.

Richtlinie: Gesetzestext der Europäischen Union.

Verträglichkeitsprüfung: Nach FFH-Richtlinie (Art. 6) festgelegte Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf ihre Auswirkungen auf die Schutzobjekte (Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II) der FFH-Richtlinie sowie vorkommende Arten der Vogelschutzrichtlinie nach Anhang I und ihrer Lebensräume sowie von Rastplätzen der regelmäßig auftretenden Zugvogelarten (Art. 4 Abs. 2 VRI).

Vertragsnaturschutz: Zur Erreichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlichen Flächen werden auf Grund freiwilliger Vereinbarungen (Vertragsnaturschutz) zwischen den Bewirtschaftungsberechtigten und dem Land Hessen Maßnahmen gegen finanziellen Ausgleich durchgeführt.

Vogelschutzgebiet: (engl. Special Protected Area, SPA); nach Richtlinie 79/409/EWG als Schutzgebiet für Vogelarten des Anhangs I in der jeweils gültigen Fassung gemäß Art. 4 (1), ausgewiesene Gebiete.

Vogelschutzrichtlinie: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, geändert